

Hilfe bei drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit

Sie können Hilfe bekommen,

- * wenn Ihnen der Verlust Ihrer Wohnung droht oder
- * wenn Sie keine Wohnung oder andere Wohnmöglichkeit mehr haben.

So können wir Ihnen helfen:

- * Vermittlung einer Wohnmöglichkeit,
- * Beratung und Hilfe bei der Neuanmietung von angemessenem Wohnraum (beispielsweise darlehensweise Gewährung der Mietkaution),
- * Unterstützung und Beratung bei Schulden (insbesondere Miet- und Energieschulden).

Voraussetzungen

- Wohnungslosigkeit oder drohender Verlust der Wohnung
Sie haben keine Wohnung oder Sie werden Ihre Wohnung demnächst verlieren, falls Sie keine Hilfe bekommen.

Erforderliche Unterlagen

- Ausweis-Dokument
zum Beispiel Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel
- Nachweis über den letzten Wohnsitz
zum Beispiel Personalausweis oder Melde-Bescheinigung
- Nachweis über vorhandenes Einkommen
zum Beispiel
 - * Lohn-Abrechnungen
 - * Bescheide zum Beispiel vom Arbeitsamt, Jobcenter, Sozialamt, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Krankenkasse, Rententräger
- Nachweise über vorhandenes Vermögen
zum Beispiel:
 - * Konto-Auszüge
 - * Wertgegenstände (Auto, Schmuck und Ähnliches)
 - * Bausparverträge
 - * Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen
- Nachweise über vorhandene Schulden
zum Beispiel:
 - * Konto-Auszüge
 - * Mahnungen
 - * Ratenzahlungs-Vereinbarungen
-

Mietvertrag und vorhandene Unterlagen zur Wohnung

zum Beispiel:

- * Schreiben über die Änderung der Miete
- * Mietkonto-Auszug
- * Mahnungen
- * Kündigungsschreiben
- * Mitteilung über die Räumungsklage
- * Mitteilung über die Zwangsräumung
- * Mahnungen des Energie-Versorgers
- * Mitteilung des Energie-Versorgers, dass der Strom abgestellt wird

- Manchmal können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der zuständigen Behörde.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 1 über Unterhalt
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 6 über Mietschulden
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/
- Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Berlin)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=ASOG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII (AV-Wohnen)
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_wohnen-571939.php
- Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales - AV ZustSoz)

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_zustsoz-571936.php

Weiterführende Informationen

- Informationen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/>
- Information zur Zuständigkeit, wenn kein Wohnsitz in Berlin vorhanden ist
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/sozialhilfe/zustaendige-amerter/>
- Berliner Kältehilfe
<https://www.kaeltehilfe-berlin.de/>
- Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
<https://www.bagw.de/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist in der Regel das Amt für Soziales, in dessen Bezirk die hilfesuchende Person wohnt. Für Personen ohne festen Wohnsitz oder Meldeanschrift in Berlin gelten gesonderte Regelungen (siehe "Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales - AV ZustSoz)" unter der Rubrik "Rechtsgrundlagen").

Personen ohne Aufenthaltstitel oder im laufenden Asylverfahren wenden sich an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Hinweis für Terminkunden

Terminvereinbarungen für die Betreuungsbehörde:
Termine für die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten
bitte telefonisch über die Behördenauskunft Telefonnummer (030) 115 vereinbaren.

Nahverkehr

S-Bahn S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)
U-Bahn Alt-Tempelhof: U6
U-Bahn Kaiserin-Augusta-Straße: U6
Bus Rathaus Tempelhof: 184
Bus Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90277 7559
E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021